Noch: Anlage

sehen Fragen. Sie ermöglichen durch ständige Zusammenarbeit mit dem Buchhalter der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft die größtmögliche Vereinfachung des Rechnungswesens zwischen MTS und der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft.

e) Zur Entwicklung technischer Kader verpflichtet sich die MTS im Jahre 195....., ...Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft als Traktoristen und Maschinisten auszubilden. Die Kosten der Ausbildung werden von der MTS übernommen. Die finanzielle Vergütung der Maschinisten und Traktoristen während der Ausbildungszeit erfolgt durch die MTS.

II. Verpflichtungen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft.

A. Die von der MTS durchgeführten Arbeiten sind nach dem durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bestätigten Tarif für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften zu bezahlen.

B. 1. Zur vollen Auslastung der technischen Kapazität der MTS stellt die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft für die Bedienung von Traktoren und Geräten

..... Traktoristen,

..... Dreschmaschinisten,

..... sonstige technische Kräfte

zur Ausbildung und Verwendung bei der MTS zur Verfügung.

2. Werden Traktoren, Maschinen und Geräte in den Arbeitskampagnen in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften untergestellt, so verpflichtet sich der Vorstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, die Bewachung zu organisieren.

3. Durch die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft werden termingemäß alle Voraussetzungen für die Durchführung der im Vertrag vereinbarten Arbeiten geschaffen; außerdem verrichtet die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft neben Handarbeiten mit eigenen tierischen Zugkräften nachstehende Arbeiten, die nicht von der MTS durchgeführt werden:

a) Zeitgerechte Bereitstellung von geeignetem und gebeiztem Saatgut in der erforderlichen Menge.

b) Zeitgerechte Bereitstellung von organischen und mineralischen Düngemitteln. Diese sind bei nicht mechanisiertem Arbeitsgang von der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft zu streuen.

c) Verziehen der Rüben, Anmähen der Getreidefelder, Räumen der Felder zum Stoppelsturz und Einrichtung von Druschplätzen.

d) Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, soweit sie durch die MTS nicht verrichtet werden kann.

e) Abmähen von Unkräutern an Feldrainen und Wegrändern.

f) Kartoffelkäfersuchaktionen usw.

Bezeichnung
der von der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft auszuführenden Arbeiten

Arbeitsart:	Größe der zu bearbeitenden Fläche insgesamt	Schlag-Nr.	Angabe über die qualitätsmäßige Ausführung d. Arb. Pflugtiefe in cm, U. L. Gerätekoppl. Anzahl der Arbeitsgänge, Drilhveite u. a.	Zahl der Arbeitstage Tage vom..... bis...	Bemerkungen
I. Frühjahrskampagne:					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
a) Schädlingsbekämpfung;					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
b) Wiesenpflege:					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					